

Gemeindeverwaltung Bawinkel
Herrn Böcker
Osterbrocker Straße 2
49844 Bawinkel

Datum: 11.11.2019 / Me
Bearbeiter: Matthias Krummen
Telefon: 0591 - 800 16-28
Telefax: 0591 - 800 16-20
E-Mail: krummen@zechgmbh.de
Internet: www.zechgmbh.de

Schalltechnische Einschätzung für die geplante Ausweisung von Wohngebietsflächen in Bawinkel
Unsere Projekt-Nr. LL12361.1
Hier: Textliche Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 35

Sehr geehrter Herr Böcker,

für das Bebauungsplangebiet Nr. 35 der Gemeinde Bawinkel wurde im Rahmen der o. g. schalltechnischen Untersuchung die Gewerbe- und Sportlärmsituation durch Schallausbreitungsberechnungen ermittelt und beurteilt.

In der Gewerbelärmsituation werden die zulässigen Immissionsrichtwerte nach TA Lärm im gesamten Plangebiet unterschritten.

In der Sportlärmsituation werden die zulässigen Immissionsrichtwerte gemäß der 18.BImSchV teilweise im nord-östlichen Randbereich des Plangebietes überschritten. Diese Überschreitungsbereiche liegen jedoch innerhalb von Flächen, die für einen Wall vorgesehen sind bzw. außerhalb der Baugrenzen des Plangebietes. Damit sind diese Überschreitungsbereiche im Plangebiet als nicht relevant zu bezeichnen.

Da es somit insgesamt innerhalb der überbaubaren Bereiche des Plangebietes zu keinen unzulässigen Schallimmissionen durch Gewerbe- bzw. Sportlärm kommt, sind im Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Bawinkel keine textlichen Festsetzungen bzgl. Schallimmissionen erforderlich.

Zur Beantwortung von Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Lingen



i. V. Dipl.-Ing. Matthias Krummen